

23.10.2008

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Eilantrag der SPD-Fraktion
"Transparenz bei der EU-Förderung wieder herstellen" (Drucksache 14/7719)

Im abschließenden Abschnitt (Beschlussteil) wird der dritte Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

- verbindlich festzulegen, dass auf der Grundlage der durchgeführten Wettbewerbe nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden dürfen, die von Akteurinnen und Akteuren aus NRW maßgeblich getragen oder deren ökonomische Impulse sich eindeutig auf NRW fokussieren. Dabei sind in besonderem Maße Projekte unter Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen;

Begründung: Für die Beurteilung der Förderungsfähigkeit- und -würdigkeit eines Projektes sollte - soweit dies mit den dem jeweiligen Wettbewerb zu Grunde liegenden Förderrichtlinien vereinbar ist - nicht nur der Sitz der/des den Förderantrag stellenden Unternehmens/Einrichtung, sondern darüber hinaus auch die Frage nach der Existenz eines unmittelbaren wirtschaftlichen bzw. beschäftigungspolitischen benefits für NRW herangezogen werden können.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Reiner Priggen
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion

Datum des Originals: 23.10.2008/Ausgegeben: 23.10.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de